

Beschluss:

1. Die Änderung der Auf- und Abbauzeiten wird unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Punkt 2 genehmigt.
2. Den Änderungen zur Radlfurt wird unter Berücksichtigung der Ausführungen unter 3 zugestimmt.
3. Der Ergänzung der Betriebsvorschriften um die Nutzungsrechte der Wort-/Bildmarke Oktoberfest wird zugestimmt.
4. Den Änderungen bei den Reservierungsbedingungen wird zugestimmt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.